



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen

Kühne, Friedrich Alfred

Leipzig, 1929

Handelsschulen und höhere Handelsschulen Von Johannes Oberbach,
Direktor der höheren Handelsschule in Köln

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](#)

Handelsschule und Höhere Handelsschule

Von Johannes Oberbach, Köln

1. Geschichtliche Entwicklung

Schon im Mittelalter ging neben der praktischen Lehre, die den jungen Kaufmann vielfach in die Fremde, in die auswärtigen Kontore der Hansa oder in die oberitalienischen Handelsstädte führte, eine Ergänzung durch Unterricht in Lateinschulen, später in den Schreib- und Rechenschulen, her.

Lebhafter wurde das Bedürfnis nach einer schulmäßigen kaufmännischen Ausbildung im 18. Jahrhundert. Der erste Plan zur Errichtung von Handelsschulen, den der sächsische Kommerzienrat Jakob Marperger im Anfang des Jahrhunderts entwarf, gelangte nicht zur Ausführung. Das Bedürfnis nach einer besonderen bürgerlichen Bildung führte 1747 zur Gründung der ersten Realschule durch den Prediger Hecker in Berlin. An seine Schule schloß er bald eine besondere Manufaktur- und Kommerzienklasse an, die als Handelsschule anzusehen ist. Ahnliche Klassen wurden an den Schulen der Philanthropen eingerichtet. Selbständige Handelsschulen wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, etwa in 20 Städten, eingerichtet. Am bekanntesten ist die Handelsakademie von Professor Büsch in Hamburg, die er von 1771 bis zu seinem Tode leitete, und die Handelsschule, die Friedrich Schulz in Berlin mit Unterstützung der Korporation der Kaufmannschaft von 1791–1803 unterhielt und die dann 1803–1806 als Königliche Handelsschule weitergeführt wurde.

Die verheißungsvollen Anfänge gingen in der napoleonischen Zeit zugrunde. Bedeutungsvoll für die weitere Entwicklung wurde das Vorgehen der Kramer-Innung in Leipzig, die 1831 eine Handelsschule gründete. Diesem Beispiel folgten die meisten größeren sächsischen Städte und eine Anzahl anderer Orte. Diese Schulen wurden später so umgebildet, daß der erfolgreiche Besuch die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste gab.

Handelsschulen für junge Leute mit Volksschulbildung wurden ebenfalls zuerst in Sachsen 1872 durch Direktor Benser eingerichtet. Diese Schulen sollten von dem Besuch der damals zur gesetzlichen Einführung gelangenden Pflichtfortbildungsschulen befreien. In größerem Umfange entwickelten sich diese Schulen erst, als die Arbeitsteilung im Handel ein stärkeres Bedürfnis nach weiblichen Hilfskräften wachrief und diese eine geeignete Vorbildung vor dem Eintritt in den Beruf suchten.

Die vielfach unzulänglichen Bildungseinrichtungen privater Veranstaltungen wurden mehr und mehr ersetzt durch Schulen gemeinnütziger Vereine, z. B. des Lette-Vereins, der Viktoria-Fortbildungsschule in Berlin, des Kölner Frauenbildungvereins u. a. m. Schließlich nahmen Städte und Staat die Schulform auf und entwickelten sie weiter. Daneben machte sich das Bedürfnis geltend, besondere Schuleinrichtungen für Schüler und Schülerinnen mit höherer Allgemeinbildung: dem Abschlußzeugnis der Höheren Mädchenschule oder der Obersekundareife zu schaffen. Frankfurt a. M. errichtete zuerst eine 2jährige Höhere Handelsschule für Schüler mit Obersekundareife (1903), Köln zuerst eine solche für Lyzeumsabsolventinnen (1900); eine Reihe von Höheren Handelsschulen für die weibliche und zuletzt auch für die männliche Jugend folgte diesen Gründungen rasch nach. Grundsätze für die Einrichtung und Lehrpläne der Handelsschulen wurden in Preußen durch die Verordnung vom 8. April 1916 aufgestellt.

Die heutige Form der Handels- und Höheren Handelsschulen, beide Benennungen im Sinne des Preußischen Ministerial-Erlasses vom 8. April 1916, ist also verhältnismäßig jungen Datums. Zunächst hauptsächlich für das weibliche Geschlecht eingerichtet als Ersatz der fehlenden Lehre, ergab sich ein weiterer Antrieb zu ihrer Entwicklung aus der Berufsschulpflicht, nämlich der Gedanke, berufsschulfreie Hilfskräfte heranzubilden. Die innere Aushöhlung der Kaufmannslehre durch die immer mehr zunehmende Arbeitsteilung und die Überlastung der Geschäftsinhaber einerseits, die Verwendung von Büromaschinen und damit die Mechanisierung der Büroarbeit anderseits, bereiteten den Boden für die Entwicklung der Handelsschulen. Dem hervortretenden Bedarf nach guten Hilfskräften mit höherer Allgemeinbildung kam die wirtschaftliche Notwendigkeit entgegen, aus der heraus die Kreise des Mittelstandes und der Beamten ihre Töchter und Söhne in steigendem Maße der Tätigkeit in kaufmännischen Büros zuführen mußten. Die Not unserer Tage hat diese Entwicklung noch verstärkt, so daß jetzt allerorten, sogar schon in Mittel- und Kleinstädten, Handels- und Höhere Handelsschulen für Mädchen und für junge Leute ins Leben gerufen werden.

2. Zweck

Wie die Pflichtberufsschule äußerlich neben der praktischen Lehre hergeht und innerlich sie durch Unterricht ergänzt, um auf diesem Wege guten kaufmännischen Nachwuchs zu sichern, so sucht die Handels- und Höhere Handelsschule durch Unterricht und Erziehung vor dem Eintritt in den Beruf gute Hilfskräfte für den Handelstand heranzubilden. In dieser Zeitfolge liegt ihre Beschränkung eingeschlossen: für alle kaufmännischen Tätigkeiten, die gründliche Warenkenntnis voraussetzen, ist und bleibt die Lehre der beste Weg. (Einkäufer, Verkäufer, Lagerverwalter, Reisender usw.) Zu der allgemeinen kaufmännischen Bürotätigkeit kann dagegen der Weg meist ebenso gut, vielfach sogar zweckmäßiger durch die Handels- und Höhere Handelsschule führen. Eine Reihe von

Fertigkeiten (Kurzschrift und Schreibmaschine) kann die Schule planmäßiger und gründlicher vermitteln. Ihre weitgehende und abgerundete theoretische Ausbildung richtet den Blick mehr auf das Grundsätzliche und verhütet damit die Nachteile der bloßen Routine, auf deren Vorteile in der Fortführung vom Wissen und Kennen zum Können Handelsschule und Höhere Handelsschule ebensowenig zu verzichten brauchen, wie auf die erziehliche Wirkung der Lehre. Wie diese, so sollen und können auch die genannten Schulen zu tüchtigen Menschen und pflichtbewußten, gemeinschaftsstrebigen Staatsbürgern erziehen.

3. Organisation

I. Die Handelsschule baut auf der abgeschlossenen Volksschulbildung auf; es dürfen aber nur solche Knaben und Mädchen aufgenommen werden, die eine gute Volksschulbildung besitzen. (Nachweis in der Regel durch eine Aufnahmeprüfung, die sich zweckmäßig auf Deutsch und Rechnen erstreckt.) Sie ist eine Fachschule mit selten $1\frac{1}{2}$, meist 2jährigem Lehrgang, der sich auf die eigentlichen Handelsfächer: Handelskunde mit Schriftverkehr, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Schön-, Kurz- und Maschinenschreiben erstreckt, aber auch durch Unterricht in Deutsch und einer Fremdsprache Kernfächer der allgemeinbildenden Schulen pflegt, durch Wirtschaftsgeographie, Bürger- und Lebenskunde die wirtschaftliche und staatsbürgerliche Bildung erweitert und so zur Bekleidung gehobener Stellungen den Grund legt. Die Erreichung dieses Ziels ist nur bei 2jährigem Lehrgange gewährleistet. Das Fehlen der Anschauungen und Erfahrungen aus dem zukünftigen Betätigungsgebiet muß durch anschaulichen Unterricht und beste Ausstattung mit Lehrmitteln wettgemacht werden; dazu tritt die Betätigung der Schüler im Haussfleiße.

II. Die Höhere Handelsschule baut auf einer höheren Vorbildung auf;¹ als solche ist im preußischen Ministerial-Erlaß vom 8. April 1916 bezeichnet:

1. die Reife für Obersekunda einer höheren Knabenschule, einer Studienanstalt für Mädchen;

2. das Schlüßzeugnis des Lyzeums, das heute die Reife für O II einschließt;

3. das Schlüßzeugnis einer anerkannten (preußischen 9-klassigen) Mittelschule, das heute die sogenannte „Mittlere Reife“ verleiht, in Verbindung mit der Zeugnisnote „gut“ in Deutsch und in einer Fremdsprache. Bei Fehlen dieser Voraussetzungen ist der Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung zu erbringen.

Die Höhere Handelsschule ist eine höhere kaufmännische Fachschule von

¹ Im Freistaat Sachsen versteht man unter „höheren Handelsschulen“ solche Anstalten, die in meist dreijähriger Dauer zu dem Ziele führen, das die preußische „Handels-Realschule“ sich gestellt hat: die Reife für O II einer Realschule mit kaufmännischem Einschlag, der jedoch in den sächsischen Anstalten bedeutend stärker ausgesprochen ist, als bei dem preußischen Typ, weshalb sich in Sachsen diese Schulen auch sehr gut entwickelt haben und großer Beliebtheit erfreuen.

1-2 jähriger Dauer; aber nur der 2jährige Lehrgang gewährleistet die Erreichung ihres Ziels. Neben den Handelsfächern, für die sie wegen der guten Vorbildung und der größeren geistigen Reife der Schüler ein höheres Ziel stecken kann und muß als die Handelschule, sucht sie den Blick zu weiten und die wirtschaftliche Ausbildung abzurunden durch die allgemeinwirtschaftlichen Fächer: Wirtschaftsgeschichte, -geographie, Volkswirtschaftslehre, mechanische und chemische Technologie. Die fremdsprachlichen Vorkenntnisse baut sie aus zum fremdsprachlichen Schriftverkehr und zum Verstehen der fremdsprachlichen wirtschaftlichen Literatur.

So ist die Höhere Handelschule eingestellt auf die Heranbildung erster Kräfte, die später einmal leitende Persönlichkeiten in fremden oder in eigenen Betrieben werden können.

Die Bedeutung der Handels- und Höheren Handelschulen für die Gesamtheit besteht einmal darin, daß sie den Blick der Eltern von den einseitig bevorzugten sogenannten gelehrteten Berufen abzuziehen geeignet sind und ihn dafür auf die Tätigkeit im Wirtschaftsleben lenken, eine Wirkung, die heute unbedingt herbeizuwünschen und möglichst zu fördern ist. Dann liefern sie dem Handelsstande gute und beste Kräfte, die wegen ihrer größeren Schulung besonders befähigt sind, die Gedanken der Führer in die Tat umzusetzen, die so erforderliche Qualitätsarbeit zu leisten; auch können sich aus diesem Grunde aus ihnen später leitende Persönlichkeiten im fremden oder im eigenen Betrieb entwickeln.

Dann eignen sich die Handels- und höheren Handelschüler für Beamtenstellen mit wirtschaftlichem Einschlag bei Bahn, Post, Steuer- und Zollbehörden und können so in erheblichem Maße mit dazu beitragen, daß der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der ihnen zu jeder Zeit und in jeder Form eingeprägt worden ist, auch bei den genannten Behörden schneller verwirklicht wird.

Den Schülern selbst ist durch die beiden Fachschulen ein vorzüglicher Weg zur Berufsausbildung eröffnet, der sie bei Neigung, Begabung und Strebsamkeit schnell vorwärts bringen kann und so besonders für die den unteren Schichten entstammenden Volksschüler den wünschenswerten sozialen Ausgleich und Aufstieg fördert. Dieser Möglichkeit muß durch Schaffung besonders zahlreicher Freistellen Rechnung getragen werden. Im Einzelfalle ist auch der Übergang zur höheren Handelschule zu vermitteln. Dazu bedarf es nicht so sehr aller möglichen Verbindungswege, als vielmehr der persönlichen Anteilnahme am einzelnen Fall und seiner jeweils zweckmäßigsten Förderung. In dieser Beziehung ist auch der durch Min.-Erl. vom 10. März 1928 ins Leben gerufenen Handelschule mit dem Ziel der „mittleren Reife“ eine große Bedeutung beizumessen. Auch von der Berufsschule (kaufmännischen Fortbildungsschule) kann dadurch für hervorragend Tüchtige und Strebsame der Weg zur Handels- und zur Höheren Handelschule geebnet werden.

Der Bedeutung der genannten Schulen müssen die Berechtigungen ent-

sprechen. Dem Handelsschüler ist nicht nur die Befreiung von der Pflichtberufsschule zuzusprechen, sondern es sollte ihm tunlichst ohne weiteres die „Mittlere Reife“ zugesprochen werden. Außerdem gebühren ihm Erleichterungen beim Eintritt in Beamtenstellungen mit wirtschaftlichem Einschlag.

Dem Schüler der Höheren Handelsschule gebührt mit vollem Rechte nach entsprechender praktischer Tätigkeit das Recht der Immatrikulation an der Handelshochschule bzw. an den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Köln und Frankfurt a. M. Die Erlangung des Diploms als Diplomkaufmann, als Diplomhandelslehrer und als Diplomvolkswirt ist allerdings noch vom Bestehen der sogenannten „Ersatzreifeprüfung“ abhängig. Näheres darüber siehe S. 293. Der Eintritt in die höhere Beamtenlaufbahn entsprechender Art (Bahn, Post, Steuer, Zoll) muß ihm erleichtert werden.

Infolge der Neuordnung des Handelshochschulstudiums ist dem hervorragend begabten und strebenden, geistig und sittlich reifen Pflichtberufs- wie auch dem Handelsschüler der Weg zur Hochschule praktisch verschlossen worden, da die Vorprüfungen: Obersekundareife und Ersatzreifeprüfung von ihnen wohl kaum bewältigt werden können.

4. Lehrerfragen

Der Unterricht in Handels- und Höheren Handelsschulen stellt nicht nur methodisch Höchstforderungen an den Lehrer (es fehlt den Schülern die Anschauungsgrundlage und die Apperzeptionshilfe, das wirtschaftliche Denken und Fühlen), sondern verlangt von ihnen auch andauernde wirtschaftswissenschaftliche Arbeit, da das Stoffgebiet besonders in unserer Zeit Änderungen tatsächlicher Art in rasendem Zeitmaß durchmacht, und da selbst die wirtschaftlichen Grundanschauungen tiefgreifenden Veränderungen unterworfen sind. Daher ist das Ziel der beiden Fachschulen nur zu erreichen mit einer Lehrerschaft, die methodisch und fachwissenschaftlich auf der Höhe der Ausbildung steht — Lehrer mit Handelshochschulbildung — und die sich vor allem auf der Höhe erhalten kann (nicht zu hohes Stundenausmaß, Möglichkeit, das Wirtschaftsleben an seiner Quelle zu studieren, Ermöglichung der Teilnahme an „Wirtschaftswissenschaftlichen Wochen“, „Berufspädagogischen“ Veranstaltungen, Beurlaubung zur zeitweiligen Arbeit in neuzeitlichen Betrieben.) — Einen Markstein auf dem Wege zur Hebung der wissenschaftlichen Ausbildung der Diplomhandelslehrer bildet die neue „Prüfungsordnung“, die endlich das lange geforderte „Triennium“ festgelegt sowie eine zweckentsprechende Spezialisierung in den Prüfungsfächern eingeführt hat. Leider ist die praktische pädagogische Ausbildung — Seminarjahr und zweite Staatsprüfung — noch immer nicht im Sinne der Diplomhandelslehrerschaft geregelt. Der gesteigerten geistigen Leistungsfähigkeit und Arbeitsanforderung muß die Lebenshaltung und soziale Wertung entsprechen (angemessene Bezahlung), sonst geht der Nachwuchs und mit ihm die Schule zurück. Das aber müßte jeder Baterlandsfreund aufs tiefste beklagen, da damit eine wesentliche

Voraussetzung zur Hebung unserer wirtschaftlichen Lage geschränkt würde. Die Lehrerfrage schließt auch die Frage der Schulaufsicht ein. Die beste Lösung dieses Problems, von dem ein wesentlicher Teil des Erfolges abhängt, wird die sein, die man im übrigen Schulwesen schon verwirklicht hat oder erstrebt, nämlich die Aufsicht, oder besser gesagt: die Schulpflege durch einen Fachmann, der alle Fragen des kaufmännischen Schulwesens beherrscht und der auch der Lehrerschaft nahe steht, ihr nicht nur fachmännische Autorität, sondern auch Berater und Freund ist. Durch Verlegung der Aufsicht in die Provinzialinstanz wäre in dieser Hinsicht wirksam und ohne erhebliche Mehrkosten Abhilfe zu schaffen.

5. Statistisches

Nur für Preußen stehen mir neuere und zuverlässige Zahlen zur Verfügung. Nach dem 7. Verwaltungsbericht über das gewerbliche Schulwesen in Preußen von 1926 ergibt sich folgendes Bild (in Klammern die entsprechenden Zahlen von 1919):

I. Handelsschule

Zahl der Schulen 84 mit 544 Klassen (70 mit 325), also durchschnittlich 6—7 (4—5) Klassen, die von 8566 Schülern und 9709 Schülerinnen (2100 Schülern und rund 6900 Schülerinnen) besucht wurden, Verhältnis 100:113 (gegen rund 1:3); darin zeigt sich der viel später einsetzende Aufbau der Handelsschulen für Knaben, der sich dafür dann um so rascher vollzogen hat und die steigende Wertschätzung der Handelsschulen erweist. Von hauptamtlichen Lehrkräften wurden 14 478, von den nebenamtlichen 2737 Stunden erteilt; Verhältnis 5,28:1 (2,33:1) d. i. eine wesentliche Verbesserung gegen 1919. 270 Klassen mit 1- und 1½-jährigem Lehrgang stehen 275 mit 2jährigem Lehrgang gegenüber.

II. Höhere Handelsschule

Zahl der Schulen 73 mit 161 (35 mit 75), also durchschnittlich zwei Klassen, die von 1746 Schülern und 3261 Schülerinnen (600 Schülern und 1300 Schülerinnen) besucht wurden. Verhältnis 1:1,87 (gegen rund 1:2), d. h. die Zahl der Schüler hat neuerdings stärker zugenommen als die der Schülerinnen. Von hauptamtlichen Lehrkräften wurden erteilt 4477, von nebenamtlichen 667 Stunden; Verhältnis 6,7:1 (1½:1), d. i. eine durchgreifende Umgestaltung. Auch in der Dauer des Lehrgangs (1, 1½, 2 Jahre) ist eine starke Zunahme des 2jährigen Typs festzustellen: 131 Klassen 1jährig, 2 Klassen 1½-jährig, 27 Klassen 2jährig (1919 etwa 10 Klassen 2jährig). Die Umwandlung dürfte z. T. auf die den Absolventen der 2jährigen Höheren Handelsschule bei der Ersatzreifeprüfung gewährten Vergünstigungen zurückzuführen sein. (Weitere Einzelheiten im obengenannten 7. Verwaltungsbericht.)

Für das Reich hat L. Trottier im Jahre 1912 eine Aufstellung gemacht. Demnach waren 1907 im Deutschen Reich vorhanden 119 Handelsschulen, 16 Höhere Handelsschulen, 1912 betrug die Zahl der Handelsschulen 207, die der Höheren Handelsschulen 43.

Nach der Reichsschulstatistik waren 1921 334 kaufmännische Fachschulen vorhanden, die Ergebnisse der Zählung für 1926 liegen noch nicht vor.

Für die einzelnen Länder finden sich genauere Angaben im „Handbuch des kaufmännischen Unterrichtswesens“ von A. Ziegler, Verlag von G. A. Glöckner, Leipzig, Band 1. (Alle nur bis 1913/14.)

Die letzteren Zahlen zeigen eine bedeutende Entwicklung. Möge sie anhalten zum Heile unseres Vaterlandes, das am Berufs- und Fachschulwesen erst in allerleitster Linie sparen darf! Möge bald die Zeit kommen, wo allen kaufmännischen Schulen eigene, zweckmäßig eingerichtete und gut ausgestattete Gebäude in dem gleichen Maße wie den übrigen Schulgattungen zur Verfügung stehen!

Literatur

Bestimmungen über Einrichtung und Lehrpläne der öffentlichen Handelsschulen und Höheren Handelsschulen (Preußen), Handels-Min.-Blatt 1916 S. 113 ff. Erlass des Württembergischen Kultusministeriums über den Einrichtungs- und Lehrplan für die höheren Handelsschulen; Nr. 1 vom 25. 1. 1926: „Die höhere Handelsschule in Aufbauform, von Geh. R.-Rat Dr. Kühne, Deutsche Handelsschulwarte Jahrg. VII, 1.

Denkchrift des Großherzoglich Badischen Landesgewerbeblattes über die Handelsjahreschule.

Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufm. Bildungswesen, Band 8, Handelsschulen; Bd. 16, Errichtung von Handelsschulen; Bd. 34, Der Stand des kaufm. Unterrichtswesens für weibliche Angestellte; Bd. 44, Lehrpläne für die höheren Handelsschulen für Mädchen von Dir. Oberbach; dessgl. für die Handelsschulen von Fr. Herrmann; Bd. 38, Einjährige Kurse mit nachfolgendem beschränkten Fortbildungsunterricht von Dr. Weber; Bd. 41, Handelsvorschulen und kaufm. Fortbildungsschulen von Prof. Kohlhepp und Dir. Karle. Deutsche Handelsschullehrer-Zeitung. Jahrg. VII, Nr. 13, Handelsvorschulen von Dir. Karle; VIII, Nr. 16, Die pädagogische und ökonomische Bedeutung der Handelsvorschule von Dr. Knörk, Nr. 18, dessgl. von Dir. von der Au; Nr. 20, dessgl. von Dir. Walter; IX, Nr. 33; Zum Entwurf betr. Bestimmungen über Errichtung und Lehrpläne von Handelsvorschulen und Höheren Handelsschulen von Dir. P. Schmidt; dessgl. in IX, Nr. 36 von Dir. Dr. May; X, Nr. 8, Zur Gründung einer zweijährigen Handelsvorschule von Dir. N. Schlösser.

Zeitschrift für das kaufm. Bildungswesen, XV, Nr. 8, Einige Bemerkungen zu dem Entwurf von Bestimmungen über Einrichtung und Lehrpläne der Handelsvorschulen und der höheren Handelsschulen in Preußen von Dir. Oberbach. Die deutsche Fortbildungsschule, XXV, Nr. 12, Einige Bemerkungen zum Min.-Erlass betr. Einrichtung und Lehrpläne der öffentlichen Handelschulen und Höheren Handelsschulen vom 8. 4. 1916 von Dir. Oberbach.

Stoffverteilungsplan für zweijährige Höhere Handelsschulen von Dir. Oberbach; Verlag von G. A. Glöckner, Leipzig. Das Lehrplanproblem der kaufmännischen Schulen von Dir. Dr. Rembor in „Schriften für kaufmännisches Bildungswesen“, Heft 8, Verlag von G. A. Glöckner, Leipzig; ebenda als Heft 2 Der Musterkontorgedanke von Prof. Dr. Penndorf und Direktor Oberbach; ebenda als Heft 6 Die Berufsbildungsidee als Kernproblem einer kulturpädagogischen Reform von Dr. Fr. Feld. — Entwurf von Lehrplänen für die Wirtschaftsschule in Aufbauform, Bd. 66 der Veröffentlichungen des D. V. f. d. l. B., Braunschweig.

Anhang

Stundenverteilung nach dem Preußischen Min.-Erlaß vom 8. 4. 1916

I. Handelschulen

1. Handelskunde und Schriftverkehr	mindestens 5 Std. wöchentlich
2. Kaufmännisches Rechnen	" 4 "
3. Buchführung	" 3 "
4. Bürgerkunde und Lebenskunde	" 2 "
5. Deutsch	" 2 "
6. Wirtschaftsgeographie	" 2 "
7. Schreiben, Maschinenschreiben, Kurschrift	" 5 "
8. Turnen und Jugendspiele	" 2 "

Zusammen 25 Pflichtstunden

Dazu kommt meist:

9. Eine Fremdsprache mit 4—6 Stunden. Auch werden die oben angeführten Fächer oft mit mehr Stunden bedacht, besonders 7. Für Mädchen sind außerdem 240—320 Std. Hauswirtschaft pflichtig. — Andere Verteilungen im Handelsministerialblatt von 1916, S. 126—128.

Die Höchststundenzahl in der Woche beträgt 34 Std., die Durchschnittsstundenzahl 30.

II. Höhere Handelschulen

1. Handelskunde und Schriftverkehr	mindestens 4 Std. wöchentlich
2. Kaufmännisches Rechnen	" 4 "
3. Buchführung	" 3 "
4. Deutsch	" 2 "
5. Französisch oder Englisch	" 4 "
6. Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre	" 2 "
7. Wirtschaftsgeographie	" 2 "
8. Schreibfächer	" 2 "
9. Turnen und Jugendspiele	" 2 "

Zusammen 25 Pflichtstunden

Dazu kommt wohl immer eine zweite Fremdsprache mit 4 Wochenstunden, ferner eine starke Vermehrung der unzulänglich bedachten Schreibfächer, wenigstens + 4 Stunden; Bürgerkunde und Volkswirtschaft werden oft getrennt behandelt. Wahlfrei wird in steigendem Maße Spanisch genommen. In steigendem Maße, besonders seit der zunehmenden Nationalisierung und Mechanisierung der Bürobetriebe, haben die Höheren, aber auch die Handelschulen sich ein „Übungskontor“ angegliedert, in dem nicht nur eine Wiederholung, Zusammenfassung und Durchbringung der Stoffe aus den Einzelfächern stattfindet, sondern auch neuzeitliche Organisation und Bürotechnik behandelt und geübt wird. Näheres darüber siehe unter „Literatur“. Höchststundenzahl 34, Durchschnittszahl 32 Stunden. Andere Verteilungen siehe Handelsministerialblatt 1916, S. 128/29.

*